

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzuteilen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.

(Mitgliedsbücher sind beim Verbands zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung.

Schluss der Anzeigen - Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage.

Alleinige Anzeigen - Annahme:

Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6

Gerechte Vergeltung.

„Womit man sündigt, damit wird man gestraft.“ Dieses alte Sprichwort erweist sich immer wieder neu als Wahrwort.

Die Unterbindung der Zufuhr von ausländischen Schnittblumen nach Deutschland hat einen empfindbaren Mangel an Werkstoff für die Blumen- und Kranzbinderei hervorgerufen, der durch den dieses Jahr sehr zeitig einsetzenden Frost noch gesteigert worden ist. Aber nicht bloß an Schnittblumen und Bindegrün, sondern auch an handelsfähigen Topfpflanzen. Die Hauptleidtragenden sind dabei die Blumengeschäftsinhaber, die ihre Kundschaft nicht in der wünschenswerten Weise bedienen können und die für inländische Ware jetzt so hohe Preise zahlen müssen, daß sie beim Wiederverkauf nicht einen verhältnismäßigen Aufschlag nehmen können, um dabei so zurecht zu kommen, wie vordem.

Die Blumengeschäftsinhaber werden also gestraft. Wofür aber? Für irgend eine alte Unterlassungssünde? Nein. Sie könnten, wenn sie wollten, auch jetzt aus dem Auslande Schnittblumen beziehen, im besonderen aus Italien — zu erlangen wären solche, ebensogut wie manche andere Waren —; sie tun das aber nicht, um dem feindlichen Auslande in der Kriegszeit kein deutsches Geld zukommen zu lassen. Sie wollen nicht den Schimpf auf sich laden, unpatriotisch gehandelt zu haben („unpatriotisch“, wie man so schön „deutsch“ noch immer sagt). Sie bringen also damit ein durchaus anerkennenswertes Opfer. (Wenn ein paar Angehörige ihres Standes da etwa aus der Reihe tanzen, so findet das sein vielleicht noch stärkeres Gegenstück in dem gleichen Verhalten auf Seiten der handeltreibenden Gärtnereibesitzer. Über diese Außenseiter wird man vermutlich nach dem Kriege ernst und streng zu Gericht sitzen, soweit das nicht schon vorher geschieht.)

Was und wie opfern nun die Gärtnereibesitzer? Sie machen zunächst ein gutes Geschäft, da sie den Warenmangel dazu benutzen, die Preise hinaufzusetzen. Und viele haben trotz dieser Maßnahmen schon vor Winterbeginn ausverkauft. Viele andere, die durch Schutzvorrichtungen die Blütezeit mancher Pflanzen verlängern oder hinausschieben konnten, oder die durch Treibvorrichtungen andere Pflanzen früher verkaufsfertig stellen, also laufend den Markt versorgen, sind dermaßen mit Aufträgen im voraus bedacht, daß ihre Waren weggehen wie (früher — heute gibt's ja solche nicht) warme Semmeln. Daneben gibt es aber auch viele andere, die an dieser guten „Kriegskonjunktur“ nicht teilnehmen können. Und warum nicht? Weil ihnen nicht die erforderliche Anzahl fachlich gebildeter und erfahrener Gehilfen zur Verfügung steht.

Ja, selbst die vorher Genannten konnten und können im allgemeinen nicht das an Waren herstellen, was ihre Betriebseinrichtungen erlauben würden; denn auch sie trifft der Gehilfenmangel, den der Krieg hervorgerufen hat.

Auf unseren Stellennachweisen haben wir schon seit etwa Monat März d. J. vorzügliche Beobachtungen machen können über die Nachfrage nach Gehilfen. Und jetzt im Herbst und im beginnenden Winter hat sich diese Lage noch weiter ungünstig verändert. Was uns die Stellennachweise nicht offenbaren, das erfahren wir aus Briefen von Mitgliedern aus allen möglichen Orten.

Zwar ist allenthalben versucht worden, die fehlenden Gehilfen durch ungelernete ältere männliche sowie durch weibliche Hilfskräfte aller Altersklassen zu ersetzen. Auch wurde nach Möglichkeit zur Kinderarbeit gegriffen. Verschiedentlich sind auch Kriegsgefangene eingestellt worden. Aber einmal fand da keine gleichmäßige Verteilung der Kräfte statt, und zum andern gab das auch keinen genügenden Ersatz.

Weder im Frühjahr, noch im Sommer sind die Betriebseinrichtungen voll ausgenutzt worden, vielfach nur in sehr, sehr unzulänglichem Maße. Und im Herbst war es nicht anders. Was dann außerdem noch der zeitige Frost vernichtet hat, weil die an Zahl zu wenigen und in ihren Fachkenntnissen zu mangelhaft unterrichteten Kräfte nicht schnell genug zur Hand waren, steigerte die Einbuße. Und jetzt in der Winterzeit wird aus denselben Gründen viele Ware gar nicht verkaufsfertig hergestellt werden können, andere wieder nur in zweifelhafter Güte. Es ist voraussehen, daß manche Pflanzenbestände infolge unsachgemäßer, mangelhafter Pflüge die Winterzeit nicht überstehen, sondern elend zugrunde gehen oder sich nur kümmerlich erhalten werden.

Auf der einen Seite also wird da wohl ein sogenanntes gutes Geschäft gemacht, auf der anderen Seite aber kann nicht das herausgeholt werden, was unter anderen Umständen herauszuholen gewesen wäre.

Und was ist schuld daran?

Nichts weiter, als die **jammervollen Löhne**, die den Gehilfen immer gezahlt worden sind. Die schlechten Lohnverhältnisse haben die älteren Gehilfen (die jetzt über das heeresdienstpflichtige Alter hinaus wären!) fortgesetzt aus den Beruf hinausgetrieben. Und sie trieben in der Kriegszeit massenweise auch jüngere Gehilfen hinaus, die jetzt die Gelegenheit wahrnehmen, sich bessere, viel bessere Erwerbsarbeit in den Betriebsstätten für Heeresbedarf zu suchen. Viele von ihnen sind — trotz jugendlichen Alters — da noch jetzt tätig, denn sie wurden von den Heereslieferanten mit Erfolg als unabkömmlich beansprucht. Meint man nicht, daß man dieselben Kräfte auch für Gärtnereien als unabkömmlich freigestellt bekommen haben würde? Vielleicht nicht alle, aber doch recht viele von ihnen. Wo aber keiner beschäftigt ist, da kann auch für niemand ein Reklamationsantrag eingereicht werden.

So rächen sich jetzt die Sünden aus früherer Zeit.

Aber an der elenden Entlohnung ist die **Gehilfenschaft selbst mitschuldig**. Nicht bloß mit-, sondern hauptsächlich! Wenn sie darüber jammert, dann befindet sie sich damit etwa in einer Lage, wie jener kindlich urteilende Hans, der da schimpfte: „Es ist meinem Vater ganz recht, wenn mir die Zehen frieren; warum kauft er mir keine Strümpfe“. Die Unternehmer sind schuld daran, daß sie immer junge und ledige Gehilfen verlangen und zwar deshalb, weil sie diese im Wohn- und Beköstigungszwange halten können und weil diese an sich auch nicht das Lohn Einkommen für ihren Unterhalt benötigen, was ein Mann mit Frau und Kindern haben muß. Gewiß ist das so. **Aber warum wehren sich denn die Gehilfen nicht dagegen?**

Die gegenwärtige Kriegszeit offenbart einem jeden, was die Folge von Knappheit und Mangel ist, nämlich: **Feuerung**. Alle Waren, besonders alle Lebensmittel sind gewaltig im Preise gestiegen, um 20, 50, 80 vom Hundert, ja teilweise um das Doppelte und Dreifache ihres früheren Preises. Vielfach allerdings sind

auch die einfachen Gesteungskosten dieser Waren in die Höhe gegangen, jedoch wohl in keinem Falle um soviel, als die Preissteigerung beträgt. Man darf sagen, daß alle Warenhersteller (nämlich die Unternehmer der Warenherstellung) Kriegssondergewinne einstreichen und daß die Zwischenhändler ein gleiches tun, vielfach beide in ganz ungeheurerlicher Weise, mal der eine, mal der andere mehr. Und bei alledem ist die Warenknappheit zumeist nur eine künstliche, eine den Verbrauchern vorgetäuscht! Da die Verbraucher dagegen aber machtlos sind — die Konsumgenossenschaften, die etwas Durchschlagendes dagegen unternehmen könnten, wenn alle Verbraucher (Konsumenten) oder doch die große Mehrzahl derselben in ihnen vereinigt wäre, es aber leider ja nicht sind, sind noch zu schwach —, so mußte sich der Staat ins Mittel legen und durch Verordnungen Höchstpreise festsetzen. Vater Staat, der es allen recht machen soll und der erfahrungsgemäß mit recht schwerfälligen Werkzeugen arbeitet, kam jedoch fast immer so spät, daß er großes Unheil oft genug garnicht mehr abwenden konnte, sondern sich darauf beschränken mußte, noch größerem eine Schranke zu setzen.

Die in Frage kommenden Warenerzeuger und Warenhändler haben in der Kriegszeit durchgängig Hochkonjunktur; ihretwegen könnte der Krieg ohne Aufhören fort dauern. Sie opfern nicht, sondern sie hamstern ein.

Auch einige Arbeiterschichten konnten ihre Löhne erheblich steigern, manche, wie zugegeben werden soll, über das Maß hinaus, das die Lebensmittelerhöhung ausmacht, andere so, daß die Teuerung dadurch wettgemacht werden konnte. Die meisten aber sind mit ihren Löhnen auf dem früheren Stande geblieben und leiden nun Not, vielfach recht bittere Not. Doch, warum? **Weil sie es nicht verstanden haben, ihre Ware, das heißt ihre Arbeitskraft, in ähnlicher Weise zu verwerten, als die Warenproduzenten und Warenhändler.** Weil es ihnen an einer planmäßig geleiteten, zielbewußt arbeitenden, die große Mehrzahl ihrer Arbeitskollegen zusammenfassenden **Berufsvereinigung** fehlt!

In der Gärtnerei herrscht zweifelsohne schon seit annähernd einem Jahre wirklicher Gehilfenmangel; in einigen Fällen hat das zu Lohnerhöhungen geführt. Im **allgemeinen** jedoch ist's **geblieben, wie es vordem war.** Denn die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten war in der Kriegszeit zu klein, um sich in notwendiger Weise Geltung zu verschaffen. Die andern aber leben in den Tag hinein; sie schimpfen wohl nach Art des oben erwähnten, an den Zehen frierenden Hans, lassen es aber auch dabei bewenden.

Und so nahmen wir an der Kriegskonjunktur **nicht** den uns gebührenden Anteil.

Die Gärtnergehilfen und Privatgärtner werden heute mit dem gestraft, womit sie vordem gesündigt: für ihre Organisationslosigkeit mit unzureichenden Löhnen.

Nach dem Kriege wird die Lebensmittelerhöhung noch eine gute Zeit fort dauern. Alle Volkswirtschaftler sind auch der Ansicht, daß die Preise auf die Sätze vor dem Kriege überhaupt nicht wieder heruntergehen werden. Wir werden dann also weiterzuleiden haben, wenn — ja, wenn unsere Kollegen nicht endlich geschickt werden und sich **massenhaft in ihrem gewerkschaftlichen Berufsverbände zusammenscharen.**

Was ihnen heute für ihre frühere Unterlassungssünde gerecht vergolten wird, das wird sie hoffentlich mit Nachdruck aufpeitschen und ihnen den Weg und das Mittel zeigen, auf dem und mit dem sie sich selbst und ihren ganzen Beruf emporzuheben die Fähigkeit und die Kraft erhalten. Der Weg heißt: gewerkschaftlicher Zusammenschluß; das Mittel: Zurückhalten der Ware Arbeitskraft, bis sie so bezahlt wird, daß sich davon auch eine Familie anständig ernähren und sonst ihr Leben lebenswert gestalten kann. **Einen verheirateten Gehilfenstand zu schaffen** ist eine der Aufgaben, die unserer harret. Eine Aufgabe, der sich auch die Unternehmer künftighin widmen sollten. Krieg wird es ja später (hoffentlich) sobald nicht wieder geben; aber auch für die Friedenszeit kann solcher Zustand nur Segen stiften.

Ein Mahnruf an die Kriegsbeschädigten.

Der Drang, möglichst bald der Einförmigkeit des Lebens in den Lazaretten zu entgehen und zur Erwerbsarbeit zurückzukehren, veranlaßt viele Kriegsbeschädigte, entgegen dem Willen der behandelnden Ärzte auf ihre Entlassung aus den Lazaretten zu dringen.

Vielfach werden solche an sich verständlichen Wünsche gefördert durch Anzeigen in den Tageszeitungen, die zum Teil von gewerksmäßigen Stellenvermittlern ausgehen. In diesen Anzeigen werden Kriegsbeschädigte oftmals bei hohen Lohnangeboten für die verschiedensten Arbeiten gesucht. Zum Teil erhalten die Kriegsbeschädigten auch von ihren Angehörigen aus der Heimat solche Anzeigen zugesandt. Das letztere mag gut gemeint sein. Die Angehörigen hoffen, daß sie dem Kriegsbeschädigten hilfreich zur Seite stehen können, wenn er in der Heimat irgendeine Arbeitsstelle findet. Dem Interesse der Kriegsbeschädigten wird jedoch vielfach durch solche von liebevollem Hilfsbedürfnis ausgehenden Vorschläge und Angebote nicht gedient. Solche Angebote von Arbeitsstellen kommen häufig infolge des gegenwärtigen Mangels

an Arbeitskräften oder auch aus der Absicht, eine billige Arbeitskraft zu erhalten. Wird dann bei Abschluß des Krieges der Arbeitsmarkt von den aus dem Felde heimkehrenden Millionen überschwemmt, dann verliert der Kriegsbeschädigte wieder die ihm früher fremde und auch während seiner Arbeitstätigkeit nicht heimisch gewordene Stelle. Die Last, die dann den Angehörigen obliegt, wird nicht immer getragen werden können, auch wenn die Liebe zu dem Kriegsbeschädigten nach wie vor die gleiche bleibt. Der Hilfsbedürftige steht dann allein. Es wird ihm, bei dem großen Angebot von Erwerbstätigen, schwer, vielleicht unmöglich werden, einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Sein Leben ist verfehlt. Nichts wäre für ihn trauriger, als von der Rente allein leben zu müssen und sich nicht mehr als nützlich, durch Arbeit dem Ganzen dienendes Glied der Gesellschaft zu fühlen.

Es kommt nicht so sehr darauf an, daß der Kriegsbeschädigte schnell, sondern daß er dauernd, auch über die Kriegszeit hinaus, vielleicht für sein ganzes späteres Leben Arbeitsgelegenheit erhält. Deswegen sollen die Kriegsbeschädigten nicht ohne genaue Prüfung Arbeitsstellen annehmen, die ihnen oft aus gutem Herzen, häufiger aus gewinnsüchtigen Absichten angeboten werden.

Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie den Vorschlägen und dem Rate des behandelnden oder leitenden Arztes folgen und das Lazarett nicht verlassen, ehe die Heilbehandlung abgeschlossen ist. Sie sollten die Vorschläge der Fürsorgstellen für ihre Berufsberatung beachten. Die Fürsorgstellen folgen dem Grundsatz, den Kriegsbeschädigten möglichst in seine frühere Arbeitsstelle zu bringen, um ihm dort dauernde Arbeit zu sichern. Gelingt dies nicht, so soll ihm in seinem früheren Beruf Arbeitsgelegenheit verschafft werden. Mit den Berufsverhältnissen vertraut, der Mithilfe seiner Arbeitskollegen sicher, wird er Freude an der Arbeitstätigkeit und Aussöhnung mit seinem Schicksal finden. Nur, wenn die Kriegsbeschädigung beides nicht ermöglichen läßt, soll die Erlernung eines neuen Berufes erfolgen.

Die Hilfe der Fürsorgstellen und der Berufsberater, sei es bei Unterbringung der Kriegsbeschädigten in ihrer früheren Arbeitsstelle in ihrem früheren Beruf oder bei Erlernung eines neuen Berufs, erfolgt nicht, um eine Kürzung der Rente herbeizuführen, sondern dem Hilfsbedürftigen das Dasein zu erleichtern. Dafür, daß den Kriegsbeschädigten aus den Kreisen ihrer Arbeitsgenossen geeignete Berufsberatung zuteil werden kann, ist Vor-sorge getroffen.

Die Kriegsbeschädigten haben deshalb keine Ursache zu irgendwelchem Mißtrauen gegen die lediglich zu ihrem Nutzen geschaffenen Einrichtungen. Sie sollten, insbesondere dann, wenn für ihr weiteres Fortkommen die Erlernung eines neuen Berufes oder die unter den veränderten Verhältnissen notwendige Anpassung an die frühere Berufstätigkeit sich notwendig macht, den guten Ratschlägen, die ihnen von Ärzten und sachverständigen Berufsberatern gegeben werden, vertrauensvoll Beachtung schenken.

Jedenfalls sollten sie auf Anzeigen in den Tageszeitungen oder auf Angebote von Arbeitsstellen unter der Hand nicht eingehen, wenn sie nicht die Sicherheit haben, eine dauernde Arbeitsstelle zu erhalten. Vermögen auch die Fürsorgstellen solche nicht in allen Fällen zu beschaffen, so bleiben die Kriegsbeschädigten doch, wenn sie deren Vermittlung in Anspruch nehmen, mit diesen Hilfsorganisationen in Verbindung und finden in ihnen einen steti-gen Rückhalt.

Berlin, den 2. Oktober 1915.

Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht.
Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Angestellten.
Deutscher Werkmeisterverband.
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
Verband der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.).

Preisausschreiben für einen Armersatz.

Der Verein deutscher Ingenieure erläßt ein Preisausschreiben für einen Armersatz. Das Preisausschreiben will für den Armersatz Fortschritte anstreben; aber eine weitere Beschränkung erscheint im Interesse der Lösbarkeit der Aufgabe erforderlich, und soll denn das Preisausschreiben auf den Arm des Arbeiters für die mechanischen Werkstätten begrenzt werden. Das praktische Ziel ist, ein zur Arbeit brauchbares Ersatzglied zu schaffen, das aber auch so billig ist, daß die Militärverwaltung jeden Kriegsverletzten, der seiner bedarf, damit zu versehen imstande ist. Der Verein deutscher Ingenieure setzt 15 000 Mk. an Preisen für einen Armersatz aus, und zwar einen ersten Preis von 10 000 Mk., einen zweiten Preis von 3 000 Mk. und einen dritten Preis von 2 000 Mk. Es wird für Amputationen in jeder Höhe bis mindestens zur Mitte des Oberarmes bei unverletztem Schultergelenk ein Armersatz verlangt, der den Träger zu möglichst vielen Arbeitsverrichtungen in den Werkstätten der mechanischen Industrie befähigt. Zur Beteiligung an dem Preisausschreiben werden alle Kreise, die sich hierzu berufen fühlen, eingeladen. Auch bereits vorhandene Konstruktionen sind zugelassen. Die Bewerber haben ihre Arbeit, und zwar in Form eines fertigen Kunstarmes nebst Beschreibung, bis zum 1. Februar 1916 an den Verein deutscher Ingenieure, Ber-

lin NW 7, Sommerstr. 4 a. einzuliefern. Die eingelieferten Gegenstände sind mit einem Kennwort zu versehen; ein geschlossener, mit dem gleichen Kennwort beschriebener Briefumschlag, der Name und Adresse des Einlieferers enthält, ist beizufügen.

Eine Ausstellung der eingelieferten Stücke sowie ihre Vorführung in der Tätigkeit bleibt dem Verein deutscher Ingenieure vorbehalten, ebenso das Recht der Veröffentlichung der eingelieferten Stücke in Wort, Bild und Zeichnung. Im übrigen bleiben die Stücke Eigentum der Einlieferer, die in der Verwertung ihrer Erfindungen nicht beschränkt werden sollen.

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg:

F. Steinberg, Hannover, liegt verwundet im Kriegslazarett 6 der 6. bayer. Res.-Division. — Fritz Krimmelsbach, Hannover, verwundet, Lazarett unbekannt. — Emil Petersen, Flensburg, hat linkes Bein und rechtes Auge eingebüßt, liegt Res.-Feld-Laz. 76, Houthuist. — Paul Fließ, verwundet. — Wilh. Jordan, verwundet.

Aus dem Gau Düsseldorf:

Rich. Golembiewski, Düsseldorf, liegt verwundet im Kriegs-Laz. des Garde du Corps, Courtrai (Belgien). — Otto Link, der als vermißt gemeldet war, ist in französischer Gefangenschaft. — H. Hüsgen, Köln a. Rh., Schuß im linken Oberschenkel, liegt Festungshilfslaz. 6 in Königsberg i. Pr., Stube 8, Korinthendamm 19.

Aus dem Gau Frankfurt a. M.:

Wiesner, Frankfurt a. M., ist verschiedentlich als gefallen angegeben worden. Er zählt jedoch zu den Vermißten und ist möglichenfalls in Gefangenschaft geraten. — Fritz Weidelich, der in unserer heutigen Gedenktafel als gefallen gemeldet wird, widmet unsere Ortsverwaltung Frankfurt a. M. folgenden Nachruf.

Der Vertrauensmann, das Wort Vertrauensmann in weitestem Sinne gedacht, unseres Homburger Bezirks der Ortsverwaltung Frankfurt a. M. — Fritz Weidelich — ist nicht mehr. Er fiel als Opfer dieses fürchterlichsten aller Kriege. Alle, die ihn gekannt haben, und ihre Zahl ist nicht gering, betrauern einen treuen Freund. Mit nie ermüdendem Eifer reihte er Stein an Stein am Bau unserer Organisation. Nur damit konnte er es erreichen, daß der Bezirk Homburg v. d. H. zu den besten der Ortsverwaltung gehörte. Um ihn trauert seine Frau mit drei kleinen Kindern, der Bezirk Homburg und die ganze Ortsverwaltung Frankfurt a. M., deren Vorstand er lange angehörte.

Aus dem Gau Dresden:

Heinrich Wagner, seit 27. Sept. in französischer Gefangenschaft. — Josef Maier, zum dritten Male verwundet, z. Z. im Krankenhaus in Saaz in Böhmen. — Fritz Lange, zum zweiten Male verwundet, z. Z. Lazarett Turnhalle, Rüdeshelm a. Rh. — Anton Heinze, zum zweiten Male verwundet, befindet sich auf Erholungsurlaub. — Wilh. Tretow, verwundet, liegt im Lazarett, Schwerin i. Mecklb.

Anton Sucharda, vor Jahresfrist als gefallen gemeldet und in unserer Zeitung bekanntgegeben, lebt noch. Er fiel, schwer verwundet, in russische Gefangenschaft und befindet sich in Petropawlak in Sibirien.

Aus dem Gau Berlin:

Otto Kratz, wurde am 14. Okt. in Serbien verwundet, liegt Res.-Laz. Auerbach i. Hessen. — Joh. Fenner, Heinersdorf, verwundet. — Jos. Pilarczik, Heinersdorf, verwundet.

Das **Eiserne Kreuz** erhielten: **Otto Haese**, Seehof bei Teltow; **Rutz**, Nowawes bei Potsdam.

Kurt Gabler, Chemnitz i. S., hat die **Friedrich-August-Medaille** in Bronze erhalten.

Lehrlings- u. Bildungswesen

Immer noch zu früh?

Der Gruppe Rhein-Mosel des V. d. H. D. lag in ihrer Versammlung am 17. Oktober d. J. eine Zuschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien vor, der die von dieser Landwirtschaftskammer ausgearbeitete und jetzt in ihrem Bereiche zur Anwendung kommende Lehrlingsordnung (vergl.: A. D. G. Z. 1915 Nr. 39) im Abdruck beigelegt war. Die Kammer regt in ihrer Zuschrift an, das Gärtnerlehrlingswesens einheitlich zu regeln, wohl zunächst im ganzen Königreich Preußen. Vermutlich hat die Kammer ihre eigene bisher auf diesem Gebiete geleistete Arbeit nur als Anregung ausgegeben und ersucht, diese sachgemäß zu beurteilen und, wenn und wo notwendig, Verbesserungsvorschläge darzubringen.

Und die Haltung der Gruppe Rhein-Mosel dazu? Der Versammlungsbericht (Handelsbl. i. d. d. G. 1914 S. 523) führt aus:

„Da hier keine obligatorische Fortbildungsschule für Gärtnerlehrlinge besteht, auch nicht übermäßig viel Lehrlinge ausgebildet werden, vielmehr Lehrlingsmangel herrscht, war keine Neigung, sich den Ausführungen anzuschließen.“

Auch die Gruppe Herzogtum Sachsen-Altenburg berichtet (Handelsbl. S. 524) über eine Zuschrift von derselben Stelle her. (Danach hat sich die betr. Landwirtschaftskammer anscheinend an alle Gruppen des V. d. H. D. im Deutschen Reiche gewendet.) Und wie verhält sich diese Gruppe? Ihr Bericht führt aus:

„Ferner kam eine Anfrage von der Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien, worin sie uns auffordert, auch eine Prüfung in der Gärtnerlehrlingsschule einzurichten, wie in vielen anderen Orten. Wir können ihnen nur die Antwort geben, daß es jetzt für hier verfrüht ist mit dieser Einrichtung.“

Vielen, vielleicht der Mehrzahl derjenigen Menschen, die für neue Einrichtungen auch einige persönliche Opfer bringen sollen, wird es immer „zu früh“ sein, solche Einrichtungen zu schaffen. Es wird auch in dieser Angelegenheit erst noch der staatliche Zwang eingreifen müssen, bevor Durchgreifendes zu erwarten ist

Rundschau

Die Mindestsätze der Unterstützungen an die Kriegerfamilien

sind mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung fast aller Lebensmittelpreise von der Reichsregierung für die Monate November bis einschließlich April auf 15 Mk. für die Ehefrauen und 7,50 Mk. für die sonstigen unterstützungsberechtigten Personen erhöht worden. Die Anregungen zu dieser Maßnahme wurde bei der letzten Tagung des Reichstages gegeben. Dementsprechend sind an die Lieferungsverbände der verschiedenen Bundesstaaten Anweisungen ergangen, und wurde ihnen zur Pflicht gemacht, für entsprechende Erhöhung der Gemeindegeldzuschüsse zu sorgen und sich von aller Engherzigkeit bei der Prüfung der Bedürftigkeit freizuhalten.

Die sittliche Norm in der Lebensmittelfrage.

Der „Badische Beobachter“ stellt in seiner Nummer 493 eine Betrachtung an, wie weit das preisbildende Gesetz von Angebot und Nachfrage für einen Menschen mit sittlichem Verantwortungsbewußtsein, wie weit es namentlich im Kriege gelte. Das Blatt kommt zu dem Ergebnis, daß der Krieg, der eine größere Zufuhr verhindere, unter keinen Umständen zur Erzwingung höherer Gewinne auf dem Lebensmittelmarkt benutzt werden solle, als im Frieden, wo das sittliche Verantwortungsgefühl nur einen solchen Gewinn in Rechnung stellen dürfe, daß Erzeuger und Händler dabei bestehen können und der Verbraucher nicht überverteilt werde. Dann heißt es in dem badischen Zentrumsblatt:

„Wer die Notlage seiner Mitmenschen dazu benutzt, um sich selbst höhere Gewinne zu verschaffen, ist nicht bloß herzlos, sondern auch gewissenlos! Sei er, wer auch immer. Er wird sich sicher einmal vor jenem zu verantworten haben, der alles Unrecht sieht und es auch rächt. Vor jenem, der als heiligstes Gebot neben dem der Liebe Gottes das der Liebe des Nächsten gegeben hat: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ „Alles, was ihr wolle, daß euch die Leute tun, das sollt ihr ihnen auch tun!“ Hier gibt es keine Berufung darauf, daß auch andere dieses große und heilige Gebot verletzt haben. Hier heißt es für alle, welche ungerechtfertigte Kriegsgewinne aus ihren notleidenden Mitmenschen herausgepreßt haben: „Ich war hungrig und ihr habt mich bewuchert!“ Und am Schlusse folgt das Verdammnisurteil des ewigen Richters, und wenn sich der Eigennutz noch so sehr auf die Gesetze der Volkswirtschaft berufen kann.“

Das Blatt nennt es eine himmelschreiende Sünde, wenn jemand im Kriege bei den notwendigsten Lebensmitteln über einen Gewinn hinausgehe, bei dem er bestehen könne. Wie die Erfahrung lehrt, helfen moralische Vorhaltungen über sittliche Verantwortung und die Drohung mit dem ewigen Richter dem Übel des Lebensmittelwuchers nicht ab. Fromme und Unfromme betreiben das traurige Geschäft mit gleichem Eifer.

Nicht klagen, sondern handeln!

Calwer schreibt: „Die Konsumenten sind immer bereit, zu klagen und zu stöhnen, sich zu entrüsten und zu protestieren, aber daß sie sich zu einer Sammlung ihrer Macht aufrütteln ließen, daß sie ihre Zersplitterung aufgeben würden, daran denken sie nicht. Ihnen soll geholfen werden, aber von anderen. Mit diesem Rufe sind sie noch nie weiter gekommen und werden auch in Zukunft recht wenig erreichen, so viel sie auch klagen und jammern mögen. Wäre die Masse der Verbraucher in Konsumvereinen organisiert, so hätten wir keine solche Lebensmittelteuerung, wie wir sie jetzt bedauerlicherweise feststellen müssen. Die Schwäche und die Energielosigkeit der Masse der Verbraucher, abgesehen von den Schichten, die konsumgenossenschaftlich organisiert sind oder die es nicht nötig haben, ist eine

Hauptursache der heutigen Preissteigerung auf dem Lebensmittelmarkt. Das muß den ewigen Jeremiaden gegenüber einmal ganz deutlich und offen gesagt werden. Gut, die einen nehmen zu viel, sie nehmen mehr, als sie nehmen dürften. Ja, warum denn, weil die anderen, die die Ware zu bezahlen haben, zu schwach und zu zersplittert sind, um als einzelne auf den Preis drücken zu können. Jahrzehntlang hat man es den Konsumenten gepredigt: Schließt Euch zusammen, konzentriert Eure Kraft als Käufer von Lebensmitteln — und man wird Euch nicht mehr übervorteilen können. Wie viele aber sind in ihrer Trägheit diesem Rufe gefolgt? Es ist eine kleine, kleine Minderheit. Nun, wo die Folgen dieser energieelosen Schwäche sich heftig fühlbar machen, soll der Staat helfen. Er tut ja sein Möglichstes, aber auch er kann die Gesetze des wirtschaftlichen Tauschkampfes nicht aus der Welt schaffen. Darüber lassen die Erfahrungen dieses Krieges doch wohl keinen Zweifel mehr."

„Das war der Sieg der deutschen Arbeiter.“

Es liegt uns jetzt ein ausführlicher Bericht der Rede vor, die der frühere Schatzkanzler und jetzige englische Geschoßminister Lloyd George auf dem Kongreß von Bristol gehalten hat. Da die Ausführungen Lloyd Georges ein wichtiges Dokument des Weltkrieges sind, so geben wir sie in folgendem wieder. Lloyd George, der auf dem Kongreß am vierten Tage, nach Annahme der Kriegsresolution, erschien, führte aus:

Die Gewerkschaften gehören zu den machtvollsten Kräften im Leben dieses Landes. Mit ihnen ist der Sieg sicher; ohne sie ist unsere Sache verloren. Der Kongreß nahm gestern eine Resolution an, die sehr bedeutungsvoll ist. Sie verpflichtet die Gewerkschaften, die Regierung in der erfolgreichen Fortsetzung des Krieges zu unterstützen. Wer begreifen will, was eine gut gegliederte Arbeiterschaft in dem gegenwärtigen Kriege bedeutet, möge die Geschichte der letzten zwölf Monate lesen. Ende September waren die deutschen Heere zum Stehen gebracht. Sie erlitten eine überwältigende Niederlage in Frankreich; Rußland rückte gegen sie in der Richtung nach den Karpathen vor, und ich glaube, auch nach Ostpreußen hin. Heute liegen die Dinge anders, warum? Weil der deutsche Arbeiter eingriff! Die Arbeiterverbände in Deutschland bereiteten den Feldzug vor. Sie arbeiteten, sie schafften, ruhig, beharrlich, selbstbewußt, ohne Stockung, ohne Ausstand, ohne Unterlaß von Monat zu Monat, während des Herbstes, während des Winters, während des Frühjahrs. Dann brach die furchtbare Lawine von Kugeln und Geschossen los, riß die gewaltigen russischen Heere auseinander und warf sie zurück. Das war der Sieg der deutschen Arbeiter. Dieser Vorstoß der Deutschen in Rußland ist der Sieg der deutschen Arbeiterverbände. Nicht Hindenburg, nicht Mackensen oder sonst ein Herr „von“ hat die Schlacht gewonnen, der wahre Sieger ist der Arbeiter. Der jetzige Krieg ist in einen Streit zwischen der Technik Deutschlands und Österreichs einerseits und Großbritanniens und Frankreichs andererseits ausgelassen. Je eher wir alle, Regierung und Volk, dies erfassen, um so besser wird es mit dem endlichen Siege stehen. Ich glaube wohl, daß der britische Arbeiter im Vergleich mit dem deutschen der fähigere ist. Wenn er sich entschließt, an die Sache zu gehen, dann wird er auch durchhalten und den Sieg herbeiführen. . . ."

Unsere künftige Handelspolitik.

Die Eingabe der großen wirtschaftlichen Verbände, die unter Führung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Landwirte an die Reichsregierung die Forderung richteten, beim Friedensschluß bestimmte handelspolitische Forderungen dieser Interessentengruppen zu berücksichtigen, hat dem Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen Anlaß gegeben, sich gleichfalls mit dieser Frage, die vom Standpunkte großer Konsumentkreise von Bedeutung ist, zu beschäftigen. Er hat sich dabei frei gehalten, von einer Erörterung der Streitfrage der Handelspolitik, ob Freihandel oder Schutzzoll, wie der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen überhaupt nicht den einseitigen Standpunkt der Verbraucherinteressen eingenommen hat. Aber er hat in seiner Eingabe betont, daß zwischen der berechtigten volkswirtschaftlich gesunden Förderung von Produktion und Handel durch politische Methoden und der spekulativen Ausgestaltung der Zoll- und Handelsvertragspolitik zu Gunsten der privatwirtschaftlichen Erwerbsinteressen unternehmender Produzenten und Händler ein grundlegender Unterschied besteht. Durch den Mißbrauch der Handelspolitik für die Zwecke einseitiger Interessentenorganisationen, wie er sich in den eingangs erwähnten heimlichen Bestrebungen des sogenannten Kartells der schaffenden Stände andeutet, werden sozialwirtschaftliche Gegensätze in der Nation heraufbeschworen, die eine Abwehrbewegung der Konsumenten gerade so notwendig machen, wie der Mißbrauch der Kriegskonjunktur durch Produzenten und Händler auf dem Binnenmarkte die Wacht der Kriegsausschüsse

für Konsumenteninteressen ins Leben gerufen hat. Zum Schlusse erhebt er die Forderung, daß im „Wirtschaftlichen Ausschuß“, der dem Reichsamt des Innern angegliedert ist, die großen Berufsverbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten ihre Vertretung erlangen. Die Fragen, die an dieser Stelle behandelt werden, sind nicht mehr reine Interessenfragen der großen Berufsverbände der Landwirtschaft und Industrie; an ihr haben auch Anteil die Kreise der Verbraucher, besonders unter Berücksichtigung der außerordentlich hohen Preislage aller Gebrauchsgegenstände, die wahrscheinlich auch noch nach dem Kriege die erwerbstätige Bevölkerung in ihrer Lebenshaltung außerordentlich beengen werden:

Bekanntmachungen

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 —
Postscheckkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Diese Woche ist der 45. Wochenbeitrag fällig.

Gaue und Ortsverwaltungen

Berlin, Ortsverwaltung. Am Sonnabend, den 13. November, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Berlin, Engel- ufer 15, **allgemeine Mitgliederversammlung.** Unter anderem: Vortrag des Zentral-Vorsitzenden des Buchbinder-Verbandes Emil Kloth über: „Italien und seine Arbeiterbewegung.“

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Karl Dunsing,

geb. 28. Febr. 1893, eingetr. 20. Okt. 1912, Mitglied in Hannover, ist gefallen.

Hugo Fuchs,

eingetr. 1. Febr. 1910, Mitglied in Hannover, ist gefallen.

Reinhold Haß,

geb. 15. Juni 1889, eingetr. 13. März 1910, Mitglied in Hannover, ist gefallen.

Walther Hermann,

geb. 11. Nov. 1886 in Elsterberg, eingetr. 6. März 1905, war längere Jahre in Zürich Mitglied, zuletzt Stadtgärtner in Dresden, am 22. Okt. im Westen gefallen.

Wilhelm Kempfert,

geb. 17. Aug. 1882 in Cranzin, eingetr. 9. Jan. 1904 in Solingen, zuletzt in Neukölln, am 11. Okt. bei Dünaburg gefallen.

Adolf Neubauer,

geb. 16. April 1887, eingetr. 1. März 1911 in Hamburg, ebendort zuletzt Mitglied, ist an den Folgen seiner Verwundung verstorben.

Ludwig Rossenbach,

geb. 15. Aug. 1886 in Elberfeld, eingetr. 10. März 1912 in Barmen-Elberfeld, ebendort zuletzt Mitglied, infolge einer Verwundung nach 14tägigem Krankenlager am 2. Okt. verstorben.

Fritz Weidelich,

eingetr. 21. Dez. 1905 in Pforzheim, seit 8 Jahren Vertrauensmann des Bezirks Homburg v. d. H., am 6. Okt. in der Champagne gefallen.

Karl Werle,

geb. 15. April 1888, eingetr. 12. Nov. 1910, Mitglied in Hannover, ist gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Berichtigung. Das in Nr. 8 als gefallen gemeldete Mitglied Anton Sucharda ist nicht gefallen, sondern befindet sich, schwer verwundet, in russischer Gefangenschaft.

Anzeigenteil.

Gärtnerei

15 Morgen groß, wegen Einberufung anderweit zu verpachten, auch Lagerplätze in jeder Größe. Zu erfragen beim Eigentümer. Berlin-Reinickendorf, Grüner Weg 53

Zum sofortigen Antritt bei gutem Gehalt wird ein **Park- und Landschaftsgärtner** für ein größeres Anwesen gesucht, der in selbständiger Tätigkeit bewährt ist. Offerten unter R. B. G. 333 an Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.